

Tagesordnung 1 Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 03.11.2005

Vorlage Nr. 05-F-03-0106

***Fortschreibung der freiwilligen Vernetzung der Kulturarbeit in der Rhein-Main-Region
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.09.2005 -***

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden misst der freiwilligen regionalen und überregionalen Vernetzung der Kulturarbeit große Bedeutung bei und setzt sie mit Entschiedenheit fort.
2. Die „Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main GmbH“ bildet aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden ein tragfähiges Konstrukt für die freiwillige kulturelle Kooperation von Städten und Gemeinden. Soweit es noch Mängel in der Organisationsstruktur und der Namensgebung dieser Kooperationsstruktur gibt, die auf eine überstarke Betonung und Absicherung der Interessen der Stadt Frankfurt am Main verweisen, können und sollen diese beseitigt werden
3. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird Mitglied in der „Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main GmbH“. Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag wird aus der allgemeinen Deckungsrücklage beglichen.
4. Die Landeshauptstadt Wiesbaden verbindet ihren Beitritt zur „Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main GmbH“ mit dem Appell an die übrigen Gesellschaftsmitglieder die bisherige Namensgebung der Gesellschaft zu überprüfen und eine Umbenennung in „Kulturregion Rhein-Main GmbH“ vorzunehmen.

Beschluss Nr. 0090

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden misst der freiwilligen regionalen und überregionalen Vernetzung der Kulturarbeit große Bedeutung bei und setzt sie mit Entschiedenheit fort.
2. Die „Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main GmbH“ bildet aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden ein tragfähiges Konstrukt für die freiwillige kulturelle Kooperation von Städten und Gemeinden. Voraussetzung für einen Beitritt ist, dass die Mängel, die es in der Organisationsstruktur und der Namensgebung dieser Kooperationsstruktur, die auf eine überstarke Betonung und Absicherung der Interessen der Stadt Frankfurt am Main gibt, behoben werden und der Name z. B. in „Kulturregion Rhein-Main GmbH“ umbenannt wird.
3. Unter diesen Voraussetzungen wird die Landeshauptstadt Wiesbaden Mitglied. Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag wird aus der allgemeinen Deckungsrücklage beglichen.

mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Scholz
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2005

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2005

Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister